



## **Präsidiumsbeschluss Nr. 09/25**

I.

Mit Wirkung ab dem 30.08.2025 wird die Richterin am Arbeitsgericht Sonja Erhardt zur Vorsitzenden der 5. Kammer bestellt.

II.

Abweichend von Ziffer F. des Richterlichen Geschäftsverteilungsplans 2025 für das Arbeitsgericht Braunschweig (RGVP 2025) gelten für den Zeitraum vom 01.09.2025 bis zum 30.09.2025 die folgenden Vertretungsregelungen:

Die Vorsitzende der 5. Kammer vertritt die Vorsitzende der 2. Kammer und die Vorsitzende der 3. Kammer.

Der Vorsitzende der 1. Kammer vertritt für den Fall der Verhinderung der Vorsitzenden der 5. Kammer die Vorsitzende der 2. Kammer.

III.

Mit Wirkung ab dem 01.10.2025 wird die Richterin am Arbeitsgericht Sonja Erhardt zur Vorsitzenden der 2. Kammer bestellt.

IV.

Mit Rücksicht darauf, dass die 2. Kammer ab dem 01.10.2025 mit einer Vorsitzenden mit einem Arbeitszeitanteil von 60 % einer Vollzeitkraft besetzt ist, gilt für die Zuteilung Folgendes:

1.

Der 2. Kammer werden in der Zeit vom 07.07.2025 bis zum 31.10.2025 Ca-Sachen nur bei jeder zweiten Zuteilungsrunde zugeteilt.

2.

Ab dem 01.11.2025 werden der 2. Kammer über vier Zuteilungsrunden jeweils 4 Ca-Sachen hintereinander zugeteilt und jede fünfte Zuteilungsrunde 5 Ca-Sachen hintereinander.

3.

Ab dem 01.09.2025 werden der 2. Kammer bei jeder dritten, fünften, achten und zehnten Zuteilungsrunde keine Ga-, BV-, BVGa- und AR-Sachen zugeteilt.

Braunschweig, den 04.07.2025

Bertram

Heidelk

Hundt

Dr. Kleingers

Dr. Schulze

(Hr. Dr. Kleingers ist urlaubsbedingt an der Signatur verhindert)